

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Name	MediCare Seniorenresidenz Bad Driburg
Anschrift	Hufelandstr. 1, 33014 Bad Driburg
Telefonnummer	05253 4058 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Email Leistungsanbieterin: info@medicare-pflege.de ;Homepage Leistungsanbieterin: www.medicare-pflege.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	09.08.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrele	Keine I evant	Mängel Gerii Mäng	ngfügige gel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
Privatbereich (Badezimmer/Zimmergröße	en)						-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern							-
3. Gemeinschaftsräume							-
4. Technische Installationer (Radio, Fernsehen, Telefor Internet)							-
5. Notrufanlagen			\boxtimes				-
Hauswirtschaftliche Versorgung							
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mange am:	I behoben
Speisen- und Getränkeversorgung						-	
7. Wäsche- und Hausreinigung						-	
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung							
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentlich Mängel	ne Mar am:	ngel behoben
Anbindung an dasLeben in der Stadt/imDorf						-	
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-	

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevar	keine Mängel nt	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						-
Information und B	eratung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevar	keine Mängel nt	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über o	las 🗌					-
12. Beschwerde- management						01.09.2023
Mitwirkung und M	litbestimmung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht	e					17.08.2023
Personelle Ausstattung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote						_
Weiterbildung				<u> </u>		

Pflege und Betreuung

_							
Anforderung		nicht geprüft	nicht angebotsre	keine Mä levant	ngel geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität				\boxtimes			-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung							31.08.2018
20. Umgang mit Arzneimitteln							
21. Dokumentation							
22. Hygieneanforderunge	en			\boxtimes			-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung							-
Freiheitsentziehe	nde M	1aßnahmei	n (Fixierungen/	Sedierungen)			
Anforderung	nicht	geprüft	nicht angebotsrelevan	keine Mängel t	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit						\boxtimes	09.08.2023
25. Konzept zur Vermeidung							-
26. Dokumentation					\boxtimes		28.09.2023
Gewaltschutz							
Anforderung	nicht	geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz							-
28. Dokumentation							-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Bereich "Wohnqualität" wurden Mängel festgestellt.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern steht nach Aussage der Einrichtungsleitung kein Internetzugang in den Zimmern und Gemeinschaftsbereichen zur Verfügung.

Im Bereich "Hauswirtschaftliche Versorgung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Information und Beratung" wurden Mängel festgestellt.

Das Beschwerdekonzept entspricht noch nicht den seit dem 01.01.2023 geltenden Anforderungen des WTG. Die Information der Nutzerinnen und Nutzer über das Beschwerdeverfahren und die Erreichbarkeit der zuständigen Behörde entspricht noch nicht den Anforderungen des WTG. Die Erreichbarkeit der zuständigen Behörde sowie Beratungs- und Beschwerdestellen wer-den derzeit nur bei Bedarf mitgeteilt.

Im Bereich "Mitwirkung und Mitbestimmung" wurden Mängel festgestellt. Die Einrichtung hat noch keinen Beirat gewählt. Die Wahl ist für den 17.08.2023 geplant. Im Bereich "Personelle Ausstattung" wurden Mängel festgestellt.

Zur Überprüfung der persönlichen Eignung ist bei Einstellung konzeptionell die Möglichkeit eröffnet, dass bei Beschäftigten, die keine Führungskräfte sind, eine persönliche Erklärung ausreicht und kein Führungszeugnis gefordert wird. In der Praxis wurde durch die Einrichtungsleitung bei allen Beschäftigten das Führungszeugnis eingesehen.

Im Bereich der zusätzlichen Betreuung wurden zum Zeitpunkt der Prüfung 0,78 Vollzeitstellen vorgehalten. Auf Basis des zugrunde gelegten Stellenschlüssels von 1 : 20 für die zusätzliche Betreuung ergibt sich ein Soll von 1,4 Vollzeitstellen, so dass ein Defizit von 0,62 Vollzeitstellen besteht.

Nach Aussage der Einrichtungsleitung wurden im Jahr 2023 - mit Ausnahme der Minitrainings - noch keine Fortbildungen durchgeführt. Die Nachholschulungen seien noch für dieses Jahr geplant.

Im Bereich "Pflege und Betreuung" wurden Mängel festgestellt.

Es lagen nicht für alle Nutzerinnen und Nutzer aktuelle und am Bedarf ausgerichtete Pflegepläne vor. In einem Fall lagen 13 Tage nach Einzug weder die Strukturierte Informationssammlung (SIS), noch eine Risikoeinschätzung, noch eine Maßnahmenplanung vor. In zwei Fällen entsprachen SIS und Risikoeinschätzung nicht dem aktuellen Stand der Nutzerin bzw. des Nutzers.

Der Umgang mit Arzneimitteln war nicht immer sachgerecht. Generika waren nicht gekennzeichnet, in einem Fall war unklar, ob ein Medikament pausiert, Arzneimittel wurden nicht immer nutzerbezogen aufbewahrt. Medikamente, die aus der Häuslichkeit gestellt mitgegeben wurden, wurden vor der Vergabe nicht kontrolliert.

Im Bereich "Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)" wurden Mängel festgestellt.

Für eine Bewohnerin des geschlossenen Bereichs konnte keine Genehmigung vorgelegt werden. Die Bewohnerin wohnte vom 12.07.2023 bis zum 17.07.2023 und vom 18.07.2023 bis zum 09.08.2023 im geschlossenen Bereich der Einrichtung.

Das Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Unterbringungen oder freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen ist den Beschäftigten nicht bekannt. Eine Schulung konnte nicht nachgewiesen werden.

Die verantwortliche Person für die Anordnung und Überwachung der Durchführung der freiheitsentziehenden Maßnahmen konnte nicht benannt werden.

Im Bereich "Gewaltschutz" wurden Mängel festgestellt.

Das Konzept zur Gewaltprävention ist den Beschäftigten nicht bekannt. Eine Schulung konnte nicht nachgewiesen werden.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Die Möglichkeit einer Selbstdarstellung des Leistungsangebotes durch den Leistungsanbieter oder die Leistungsanbieterin wurde im Rahmen der Überarbeitung des Wohn- und Teilhabegesetzes aufgehoben und besteht seit Inkrafttreten am 24.04.2019 nicht mehr.